

4 Prävention sexueller Gewalt

Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Ich weiß nur, dass es anders werden muss, wenn es besser werden soll.

(Georg Christoph Lichtenberg)

Immer wieder hören wir von spektakulären Fällen, die die Presse über Kinderpornographie und Fälle sexueller Gewalt veröffentlicht. Eltern und Pädagogen sind zunehmend verunsichert. Auf Ferienfreizeiten wird das Thema oft vermieden, da Sexualität in den Bereich der Aufklärung fällt und der Umgang mit dieser für allgemeine Verunsicherung sorgt.

Aber wie sollen sich Aufsichtspersonen verhalten, wenn sie von den Kindern und Jugendlichen angesprochen werden? Was dürfen sie sagen, was nicht? Was kann ein Reiseveranstalter tun, damit es im Camp nicht zu einem solchen Fall kommt?

Das Wissen um sexuelle Gewalt (Definitionen, Zahlen und Fakten) ist grundlegende Voraussetzung, um Kindern und Jugendlichen Unterstützung anbieten zu können und um Sicherheit im Umgang mit dieser Problematik zu erlangen. Daraus ergeben sich Folgerungen für das Verhalten als Teamer (respektvoller Umgang miteinander, Regeln und Grenzen sowie Vorbildfunktion) sowie Interventionsmöglichkeiten bei alltäglichen Grenzverletzungen. Es stärkt die eigene Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen und aktuellen Krisensituationen und gibt emotionale Sicherheit im Umgang mit Betroffenen.

Nur für den internen Gebrauch - SJD Die Falken

*Wie sollen sich
Aufsichtspersonen verhalten?*

Sexuelle Übergriffe gibt es vor allem dort, wo Kinder und Jugendliche Zeit verbringen.

4.1 Einleitung

Kinder und Jugendliche lernen im Laufe ihrer Entwicklung die Welt kennen. Sie beobachten, probieren aus oder fragen nach.

DIE PRÄVENTIONSARBEIT SOLL KINDER UND JUGENDLICHE INFORMIEREN, STÄRKEN UND IHR SELBSTVERTRAUEN FESTIGEN. IM FOKUS DER ARBEIT STEHEN DIE FÖRDERUNG UND STÄRKUNG DER FÄHIGKEITEN UND FERTIGKEITEN.

EBENSO WICHTIG IST ES, DIE KOMPETENZ ZU ERLERNEN, ÜBERGRIFFSITUATIONEN ZU ERKENNEN, EINZUORDNEN UND SICH ABZUGRENZEN.

Aufgabe der Erwachsenen ist es, Kinder auf dem Weg des Erwachsenwerdens zu unterstützen. Dazu gehört es auch, mit ihnen über „sexuellen Missbrauch“ zu sprechen. Fachkreise haben sich inzwischen darauf geeinigt, eher von „sexuellen Übergriffen“ und „sexualisierter Gewalt“ zu sprechen, gleichwohl ist der Begriff des „sexuellen Missbrauchs“ im allgemeinen Sprachgebrauch und im Gesetz verankert. Sexuelle Übergriffe gibt es vor allem dort, wo Kinder und Jugendliche Zeit verbringen.

4.2 Prävention allgemein

Wer kennt das nicht: „Steig nicht in ein fremdes Auto ein! Geh nicht mit Personen mit, die du nicht kennst, auch wenn sie dir etwas schenken wollen! Öffne nicht die Tür, wenn du allein bist! ...“ In der Vergangenheit führte solch eine Prävention zu Vermeidungsverhalten, zu Verängstigung und zur Verstärkung der Abhängigkeit von Betreuungspersonen. Diese „alte“ Prävention bereitet geradezu den Nährboden für sexuelle Übergriffe, denn fehlinformierte, unsichere, angepasste und abhängige Kinder sind ideale Opfer.

PRÄVENTION, WIE WIR SIE HEUTE VERSTEHEN, SOLL KINDER STÄRKEN UND SIE IN DIE LAGE VERSETZEN, SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZU ERKENNEN UND EINZUORDNEN, SICH GEGEN SIE WEHREN UND SICH SELBER DAMIT SCHÜTZEN ZU KÖNNEN. SIE DARF AUF KEINEN FALL ANGST MACHEN, DENN ANGST ERZEUGT SCHWÄCHE. ANGST LÄHMT. ANGST ENTSTEHT AUS GEFÜHLEN VON OHNMACHT UND HILFLOSIGKEIT.

Die Aufgabe ist es, den Kindern das Wissen um ihre Stärken und Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln, denn „Wissen ist Macht“ und damit der beste Schutz vor sexuellen Übergriffen.

a) Primärprävention

Unter Primärprävention versteht man Maßnahmen, die sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt vorbeugen. Dabei wird mit Kindern und Jugendlichen über das Thema körperliche Selbstbestimmung gesprochen. Eine von Wertschätzung geprägte Grundhaltung und das Einfühlen in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sind dabei besonders wichtig.

Auf Kinder- und Jugendreisen sowie Internationalen Begegnungen sind unterschiedliche Ausgangssituationen vorhanden. Dabei sind kulturelle Werte und Moralvorstellungen genauso zu beachten wie die Rahmenbedingungen. Die Primärprävention gehört zum allgemeinen Erziehungsauftrag des Elternhauses und der Schule.

Mit der Übertragung der Personensorge auf den Veranstalter von Ferienfreizeiten gehören zu den primären präventiven Maßnahmen:

- die Schulung von Teamern und Verantwortlichen zum Thema Sexualität und körperliche Selbstbestimmung,

„Wissen ist Macht“ und damit der beste Schutz vor sexuellen Übergriffen.

- das Schaffen von klaren Richtlinien und Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sie vor sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt schützen,
- die Sensibilisierung für gesellschaftliche und kulturelle Strukturen, die sexuelle Gewalt begünstigen und
- die primärpräventive Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Im Rahmen von Schulungen sollte besonders auf folgende Schwerpunkte geachtet werden:

- eigene Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse reflektiert wahrnehmen und äußern lernen/Gefühle und Bedürfnisse anderer wahrnehmen
- Grenzen setzen und akzeptieren können
- kennenlernen von Handlungsmöglichkeiten für alltägliche Grenzverletzungen

Wo offen mit der körperlichen Selbstbestimmung umgegangen wird, werden Kinder und Jugendliche Ansprechpartner finden und sich ernst genommen fühlen. Betroffene können offen über sexuelle Gewalt sprechen. Dies erfordert auch Kenntnisse im Bereich der Sekundärprävention. Ein erster wichtiger Schritt ist es hierbei, sich im Team darauf zu verständigen, welche Regeln in Bezug auf Sexualität und körperliche Selbstbestimmung im Camp, bei der Reise oder der Begegnung gelten sollen. Arbeitshilfe (35) gibt gute Anregungen und Beispiele, die das Team in seine Überlegungen einbeziehen sollte.

b) Sekundärprävention

Die Sekundärprävention konzentriert sich darauf, wiederholte sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt zu verhindern und zielt auf frühzeitige Erkennung und Aufdeckung ab.

Sexuelle Übergriffe sind dann gegeben, wenn Erwachsene oder Jugendliche ihre eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt an Mädchen oder Jungen befriedigen. Dazu nutzt der Täter seine Machtposition und die Abhängigkeit des Kindes aus und überschreitet dessen Grenzen.

Es handelt sich dabei um eine bewusst geplante, meist auch eine gut vorbereitete Tat. Diese sexuelle Instrumentalisierung eines Mädchens oder Jungen wird oft mittels Drohungen durchgesetzt und von einem Geheimhaltungsgebot begleitet. Die Mehrzahl der Täter sind Männer. Dabei sind Mädchen öfter von sexueller Gewalt betroffen als Jungen. Der überwiegende Teil sexueller Gewalt findet im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen statt.

DAS AUFWACHSEN IN EINEM UMFELD, IN DEM KINDER UND ERWACHSENE SICH VERTRAUEN UND OFFEN MITEINANDER ÜBER „TABUTHEMEN“ SPRECHEN KÖNNEN, IST WOHLEIN DIE BESTE PRÄVENTION GEGEN SEXUELLE GEWALT.

In den meisten Fällen von sexuellen Übergriffen gibt es keine sichtbaren körperlichen Zeichen oder Symptome. Dies macht es sehr schwierig herauszufinden, dass ein Kind sexuelle Gewalt erfahren hat – gerade dann, wenn es nicht darüber spricht. Bei vielen Kindern, die sexuell missbraucht wurden, gibt es jedoch einige allgemeine Merkmale, die darauf hinweisen, dass etwas nicht stimmt, wie z. B.:

Das Erscheinungsbild des Kindes

- Das Kind weist häufig Blutergüsse, Abschürfungen, Verbrennungen, Prellungen, Knochenbrüche usw. auf, für die es keine plausible Erklärung gibt.
- Das Kind hat viele verschiedene ältere Verletzungen, für die widersprüchliche, unstimmgige und/oder zweifelhafte Erklärungen gegeben werden.
- Das Kind nimmt nicht gern an sportlichen Aktivitäten teil und/oder zieht sich nicht in Gegenwart anderer um und ist selbst bei hohen Temperaturen am ganzen Körper mit Kleidung bedeckt.

Der überwiegende Teil sexueller Gewalt findet im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen statt.

- Anzeichen von starker Über- oder Unterernährung sind erkennbar.
- Mangelnde Körperhygiene ist erkennbar (z. B. extremer Körpergeruch).
- Unzureichende medizinische Versorgung ist erkennbar (Ausschlag, Zustand der Zähne usw.).
- Es gibt einen dauerhaften, unbehandelten Ungezieferbefall.
- Das Kind trägt meistens schmutzige, ungepflegte und/oder nicht altersgemäße oder nicht der Witterung entsprechende Kleidung.

Das Verhalten des Kindes

- Das Kind wirkt übermäßig gehemmt oder distanzlos, aggressiv, autoaggressiv, isoliert, kontaktscheu, überangepasst, unsicher, apathisch, unruhig, schnell frustriert, häufig geistig abwesend.
- Das Kind ist extrem schreckhaft, verängstigt und/oder immer traurig.
- Eine plötzliche Verhaltensänderung fällt auf.
- Das Kind erzählt häufig altersunangemessen und in sexualisierter Form.
- Das Kind verletzt sich selbst (Ritzen, Kopf-gegen-die-Wand-Schlagen usw.)
- Das Kind wirkt berauscht und/oder benommen.
- Das Kind berichtet von ständig wechselnden Bezugspersonen.
- Das Kind hat keine Freunde oder nur deutlich ältere „Bekannte“.

(Quelle: Leitfaden für Ehrenamtliche: Irgendetwas stimmt da nicht..., Landesjugendring SH e. V. 2010)

c) Tertiärprävention

Mit Blick auf sexuelle Übergriffe kann Arbeitshilfe (36) das Team dabei unterstützen, Situationen und Vorfälle einschätzen und bewerten zu lernen. Um einen eigenen Standpunkt zum Thema entwickeln zu können und sich der Bedeutung individueller Maßstäbe und Einschätzungen bewusst zu werden, eignen sich die Arbeitshilfen (20), (21) und (31).

4.3 Wann beginnt sexuelle Gewalt?

Unter Tertiärprävention wird die angemessene Behandlung bzw. Betreuung von Kindern und Jugendlichen verstanden, die sexuelle Gewalt erfahren haben. Ziel ist es, die Folgen zu lindern und eine Heilung zu erreichen.

Als Beispiel ist das bekannte Tätscheln auf den Kopf zu nennen. Einige Kinder mögen es nicht, am Kopf getätschelt zu werden. Als Teamer müssen wir die Grenzen von Kindern wahren.

Wer kennt sie nicht, die Witze und Zweideutigkeiten, wenn es um Sexualität geht. Teamer sind Aufsichtspersonen und Vorbild und sollten genau darauf achten, welche verbalen Äußerungen sie von sich geben. Das heißt nicht, dass sie bei jedem sexuellen Witz eingreifen müssen, den sich Kinder und Jugendliche erzählen – wohl aber, wenn dabei unmittelbar Dritte betroffen sind. Dabei ist es wichtig, die Situation genau zu beobachten. Jeder hat persönliche Grenzen. Teamer sollten vor dem Eingreifen genau überlegen, ob individuelle Grenzen verletzt oder strafrechtlich relevante Grenzen überschritten wurden.

Die meisten Jugendlichen, die an einer Jugendreise oder Internationalen Begegnung teilnehmen, haben ein Handy dabei. Wie leicht ist es, Fotos oder Filme mit pornographischem Inhalt aus dem Internet herunterzuladen oder selbst aufzunehmen und an Freunde zu schicken: hier ein Foto vom Baden am Strand, dort ein Film im Waschraum der Mädchen. Als Nächstes folgt die Veröffentlichung auf YouTube oder die Übertragung per Bluetooth zum Bettnachbarn. Als Teamer müssen wir in solch einem Fall handeln, denn es werden die Persönlichkeitsrechte der Aufgenommenen missachtet. Von sexueller Gewalt wird dann gesprochen, wenn eine Person ihre Machtposition,

Als Teamer müssen wir die Grenzen von Kindern wahren.

das heißt, die Unwissenheit, das Vertrauen und die Abhängigkeit eines Kindes für eigene Bedürfnisse nach Macht und sexueller Befriedigung benutzt.

Dazu können folgende Situationen zählen:

- Ein Mädchen oder Junge wird zur sexuellen Erregung des Täters heimlich von ihm angefasst, oder er lässt sich von dem Kind berühren.
- Po oder Busen werden durch verletzendes Bemerkungen oder Blicke herabgewürdigt.
- Ein erregtes Glied wird wie zufällig dem Kind gezeigt, oder das Kind wird durch das Schlüsselloch beim Ausziehen beobachtet.
- Der Täter zwingt ein Kind, ihn nackt zu betrachten oder ihm bei sexuellen Handlungen zuzusehen.
- Kinder werden zu pornographischen Zwecken benutzt oder es wird ihnen entsprechendes Material vorgeführt.
- Der Täter reibt seinen Penis an Körperteilen des Kindes.
- Mädchen oder Jungen werden zu oralem, analem oder vaginalem Geschlechtsverkehr überredet oder gezwungen.

(Quelle: www.weisses-kreuz.de/uploads/tf/16_1_2008-13_24_15-Gewalt.pdf am: 20.11.2010)

Es gibt keine hundertprozentig eindeutigen Signale oder Symptome bei sexualisierter Gewalt. Vielen Betroffenen merkt man es überhaupt nicht an. Hinweise können jedoch sein:

- wenn Kinder offen reden oder Andeutungen machen,
 - wenn sich das Verhalten des Kindes schlagartig ändert (wenn es viel weint, aber auch viel lacht und seine Gefühle von melancholisch hin zu Aggressivität oft wechseln),
 - Charakterzüge, die immer wiederkehren, bisher aber nicht so ausgeprägt vorhanden waren,
 - wenn das Kind sich nicht vor anderen um- oder ausziehen möchte, z. B. beim Baden oder beim Sport,
 - Alpträume oder schlechtes Schlafverhalten,
 - Selbstverletzungen oder Kauen an den Nägeln,
 - plötzliche Konzentrations- oder Lernschwierigkeiten,
 - plötzliche und oft wiederkehrende Krankheiten wie Ausschlag oder Infekte,
 - wenn das Kind überwiegend dunkle und bedrohliche Bilder malt,
 - Verletzungen im Gesicht oder am Kopf, im Genitalbereich, Kratzspuren und Brandwunden,
 - Verkrampfung des Körpers – schlechte Körperhaltung,
 - plötzliches Stottern oder andere Sprachstörungen,
 - eventuelle Essstörungen bzw. Anzeichen von Unterernährung,
 - auffällige Schreckhaftigkeit bei körperlicher Annäherung,
 - Suizidversuche,
 - auffälliger Drogen- oder Alkoholkonsum,
- Alle diese Verhaltensweisen können aber auch immer andere Ursachen haben!

Sexuelle Gewalt ist ein Prozess und wird in verschiedene Phasen unterteilt: In der **Phase der Vorbereitung** sucht der Täter sein Opfer und lockt es mit materiellen Dingen wie z. B. Geld oder Spielsachen, um sein Vertrauen zu gewinnen. Mit dem Erzählen von sexuellen Witzen oder durch das Zeigen von pornographischen Inhalten wird das Opfer desensibilisiert. Die **Phase des sexuellen Kontaktes** zeigt die o. g. Situationen. Die **Wahrung der Geheimhaltung** stellt die **zentrale Phase** im Prozess der sexuellen Gewalt dar. Der Täter bringt das Opfer zum Schweigen, indem er es von den Vertrauenspersonen isoliert und durch verbale und nonverbale Drohungen einschüchtert. Die Opfer schweigen dann aus Scham- und Schuldgefühl sowie aus Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird. Die **Phase der Unterdrückung** entsteht dann, wenn der Täter sich nicht mehr in Sicherheit fühlt. Erneute Gewalteinwirkungen und weitere Einschüchterungsversuche sind die Folge. Bei der Konfrontation des Täters mit der Tat ist es wichtig, ruhig, bedacht und sorgsam zu arbeiten.

Von sexueller Gewalt wird dann gesprochen, wenn eine Person ihre Machtposition für eigene Bedürfnisse nach Macht und sexueller Befriedigung benutzt.

Sexuelle Gewalt ist ein Prozess:

- Phase der Vorbereitung
- Phase des sexuellen Kontaktes
- Wahrung der Geheimhaltung
- Phase der Unterdrückung

Das Ziel muss es sein,
die Übergriffe zu beenden.

Haben Teamer auf Ferienfreizeiten und Internationalen Begegnungen einen Verdacht, so sind sie hin und her gerissen zwischen den Fragen „Warum?“ und „Was kann ich tun?“. Bevor jedoch eine konkrete Mitteilung erfolgt, sollte das „Handeln im Verdachtsfall“ berücksichtigt werden: Das Ziel muss es sein, die Übergriffe zu beenden. Bei Beobachtungen und Informationsbeschaffung hinsichtlich des Täters dürfen wir die Kinder und Jugendlichen nicht aus dem Blick verlieren.

Aufgabe des Teamers oder des Veranstalters kann es nicht sein, detektivisch alle Details zu ermitteln. Viel wichtiger ist es, das Selbstbewusstsein des Kindes zu stärken und das entgegengebrachte Vertrauen nicht zu verletzen. Ein allgemein gültiger Ablauf ist nicht möglich, da jeder Fall einzigartig ist und dementsprechend behandelt werden sollte. Jede Handlung ist eine Intervention und verändert das System. Auf diesem Hintergrund sollten wir gut überlegen (eventuell auch in einem kleinen Team), wie die nächsten Handlungsschritte auszusehen haben.

4.4 Facetten sexueller Gewalt

Gewalt gegen Kinder gibt es in unterschiedlicher Form. Sexuelle Gewalt fügt Kindern in besonderem Maße seelisches und körperliches Leid zu. Es gibt meist nicht nur eine Art von Misshandlung. Wie unterschiedlich Gewalt gegen Kinder ausgeübt werden kann, soll ein kurzer Überblick verdeutlichen.

Die „schlagende Gewalt“ umfasst körperliche Züchtigungen wie Schütteln, Schlagen, Verbrühen o.ä. durch Erwachsene. Reagieren Kinder nicht wie erwartet, fühlen sich Eltern in ihrer Erziehung oft überfordert. Sie versuchen dann unter Umständen, durch Gewalt ihre Interessen durchzusetzen. Dies geschieht oft spontan. In unserer Gesellschaft wird diese Form der Gewaltausübung weniger thematisiert. Anders als bei schlagender Gewalt wird sexuelle Gewalt länger geplant und konsequenter bestritten.

SEXUELLE GEWALT HAT SEELISCHE FOLGEN! JEGLICHE AUSPRÄGUNGEN BEEINTRÄCHTIGEN DIE PSYCHISCHE ENTWICKLUNG DES KINDES. GEHÖREN HIERZU DEMÜTIGUNGEN, BESCHIMPFUNGEN ODER LIEBESENZUG, WIRD DIE ENTWICKLUNG EINES GESUNDEN SELBSTBEWUSSTSEINS GESTÖRT.

Fehlen Würdigung und Anerkennung der Fähigkeiten des Kindes, ist seine Psyche in Gefahr. Durch sexuelle Gewalterfahrung entsteht häufig ein Trauma, das weitreichende Folgen für die Zukunft hat. Durch sexuelle Gewalt wird die Würde des Menschen verletzt, sein Selbstwert gestört und werden seine Grenzen überschritten. Das Opfer wird auf ein beliebiges Objekt zum Lustgewinn und zur Machtausübung minimiert.

Die **Folgen sexueller Gewalt** hinterlassen in jedem Fall kurz- und langfristige psychische Schäden beim Opfer. In den ersten beiden Jahren nach dem Missbrauch spricht man von unmittelbaren Folgen, die vor allem den Bereich der Scham- und Schuldgefühle, der Ängste und Phobien, der Depressionen, der Schlaf-, Ess- und Befindlichkeitsstörungen, der Wut sowie des aggressiven oder regressiven Verhaltens beinhalten. Die Langzeitfolgen (die u.U. mit mehrjähriger Verzögerung auftreten) sind gekennzeichnet durch mangelnde Erinnerung oder plötzliche Rückerinnerung, ein negatives Selbstbild, Depressionen, Suizidversuche und eine Vielzahl von posttraumatischen Belastungsstörungen.

Besonders erstaunlich ist es aber, dass die Betroffenen ihr Leben trotz des Erlebten oft mit großem Mut und voller Lebensenergie wieder aufbauen und weiterführen!

Die Folgen sexueller Gewalt
hinterlassen in jedem
Fall kurz- und langfristige
psychische Schäden beim
Opfer

4.5 Regeln für Krisensituationen

- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.
- Sexuelle Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, auch nicht zwischen 15-Jährigen und 7-Jährigen.
- Zu sexueller Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt wie heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen, z. B. verbaler Art: „Du hast aber geile Titten!“, „Du schwuler Wichser!“

(Quelle: BJR: Merkblatt für Freizeiten: www.bjr.de)

Um Jugendliche für die Bedeutung sexualisierter Sprache zu sensibilisieren, eignet sich Arbeitshilfen (15).

Der Teamer muss dann handeln, wenn Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen sind und er davon erfährt. Auch verbale Entgleisungen, die beleidigen oder diskriminieren, sind aufzugreifen. Hier kann es sinnvoll sein, eine Gruppendiskussion zu initiieren oder die Beteiligten zur Rede zu stellen. Diese Gespräche sollten mit mindestens zwei Teammitgliedern stattfinden und später bei Bedarf einen Zeugen zu haben. Der Verlauf des Gesprächs sollte anschließend schriftlich festgehalten werden.

Zur Dokumentation eignet sich der Einsatz der Arbeitshilfen (55) und (57).

4.6 Strukturelle Möglichkeiten zur Prävention

Um sexueller Gewalt und sexuellen Übergriffen wirksam vorbeugen zu können, sollte das Thema in einem Gesamtzusammenhang mit der Thematik „Allgemeine Sexualpädagogik“ behandelt werden. Sobald sich eine Institution dem Thema öffnet und der Problematik annimmt, verliert diese ihren Schrecken. Räume, übergriffiges Verhalten zu vertuschen, werden genommen. Sexualpädagogik leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung sexueller Gewalt und macht es nicht nur den verantwortlichen Trägern und Teamern, sondern auch – und vor allem – den Kindern und Jugendlichen leichter, offen über Beobachtungen und Erlebnisse zu sprechen, Fragen zu stellen, Neugier zu zeigen und Probleme zu thematisieren.

Auf diese Weise kann dieses sehr sensible Thema behutsamer und positiver besetzt angegangen werden. Schließlich bietet Sexualität im Jugendalter nicht nur die Gefahr des Übergriffes und der Gewalt, sondern auch eine Vielzahl wichtiger, positiver Erfahrungen, die Jugendliche im Laufe der Pubertät machen können und müssen und die für ihr weiteres Leben eine wertvolle Rolle spielen.

Um dies verwirklichen zu können, sollten sich die Verantwortlichen eines Trägers auf einige wichtige Eckpunkte verständigen – denn wenn die Mitarbeiter der Institution auf dieses Thema vorbereitet sind, können sie Kinder und Jugendliche wirklich schützen. Zu diesen Eckpunkten sollten folgende Maßnahmen gehören:

a) Sensibilisierung eigener Mitarbeiter und externer Kooperationspartner

Ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von sexueller Gewalt und übergriffigem Verhalten besteht in der Sensibilisierung aller Beteiligten für diesen Themenbereich. Natürlich darf dabei nicht der Eindruck entstehen, dass alle

Verbale Entgleisungen, die beleidigen oder diskriminieren, sind aufzugreifen.

Das Thema sollte in einem Gesamtzusammenhang mit der Thematik „Allgemeine Sexualpädagogik“ behandelt werden.

mit der Betreuung oder Begleitung der Kinder und Jugendlichen Betrauten unter einen Generalverdacht gestellt werden. Gleichwohl sollten für alle die gleichen Regeln gelten. D. h. alle Beteiligten sollten auf einen einheitlichen Wissensstand gebracht und gleichermaßen darauf hingewiesen werden, dass sie sich gegenüber den Teilnehmern und auch untereinander verantwortungsbewusst und respektvoll zu verhalten haben.

Um Träger dabei zu unterstützen, dies durch geeignete Maßnahmen umzusetzen, befinden sich im Anhang unter 10.7 Sonstige Arbeitshilfen folgende Vorlagen und beispielhafte Umsetzungen:

Mustervorlagen

- Anschreiben an externe Geschäfts- und Kooperationspartner (59)
- Teambriefing zum Kinder- und Jugendschutz (60)

beispielhafte Umsetzungen

- Das Verfahren bei einem Verdacht (61)
- Verhaltensregeln für RUF-Mitarbeiter (62)
- Verhaltenskodex des Bayerischen Jugendrings (63)
- Verhaltenskodex des Deutschen Jugendrotkreuz (64)
- Verhaltenskodex von CITY-KIDS (65)
- Kinderschutzrichtlinien von ECPAT Deutschland e.V. (67)

Diese Vorlagen und Beispiele sollen als Anregung verstanden werden. In Abhängigkeit von der eigenen Trägerphilosophie und der pädagogischen Ausrichtung ergeben sich bei einzelnen Trägern sicherlich an der einen oder anderen Stelle kleinere oder größere Differenzen zu den vorliegenden Vorschlägen. Daher ist es wichtig, diese nicht unreflektiert zu übernehmen, sondern unter Abgleich mit dem eigenen Selbstverständnis diejenigen Passagen zu übernehmen, mit denen man konform geht, und solche zu ersetzen, die nicht geeignet erscheinen.

Eine besondere Bedeutung muss auf jeden Fall einem „Verhaltenskodex“ zukommen, den jede Einrichtung entwickeln sollte. Diesen Kodex sollten grundsätzlich alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter – insbesondere aber jene, die in direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen – unterschreiben. Die Mitarbeiter sollten dazu angehalten werden, gegenseitig auf die Einhaltung des Kodexes zu achten, und eine trägerspezifische Möglichkeit bekommen, beobachtete Missachtungen vertrauensvoll zu besprechen. Dazu ist es erforderlich, dass der Kodex nicht nur als Papiervorlage unterschrieben, sondern auch in einer geeigneten Form mit den Mitarbeitern thematisiert und besprochen wird!

b) Teamerausbildung

Kinder- und Jugendreisen sowie Internationale Begegnungen sind Handlungsfelder im Leben von Kindern und Jugendlichen, die die sexuelle Entwicklung begleiten. Daher sollte Sexualpädagogik in all ihren Facetten ein integraler Bestandteil der Teamerausbildung sein.

Im Umgang mit der Thematik Sexualität und Grenzüberschreitungen sind Handlungs- und Selbstreflektionskompetenzen der Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, von zentraler Bedeutung.

Ein wichtiger Aspekt besteht daher darin, das Thema Sexualität im Rahmen der Teamerqualifizierung zu platzieren. Auch vor dem Hintergrund immer knapper werdender Zeit- und Finanzressourcen darf ein Träger nicht Gefahr laufen, dieses wichtige Thema aus seinem Qualifizierungsangebot zu nehmen, bzw. davor zurückschrecken, es neu aufzunehmen.

Wenn Teamer im Vorfeld ihrer Arbeit die Gelegenheit hatten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und die Haltung ihres Trägers zu Fragen der Sexualität sowie das Verhalten im Krisenfall kennenzulernen, werden sie im Notfall eher richtig entscheiden.

Aus diesem Grund sollten die Verantwortlichen überlegen, wie das Thema in die eigenen Qualifizierungskonzepte eingebettet werden kann.

Eine besondere Bedeutung muss auf jeden Fall einem „Verhaltenskodex“ zukommen.

Sexualpädagogik sollte in all ihren Facetten ein integraler Bestandteil der Teamerausbildung sein.

Die Arbeitshilfen (47) bis (53) geben Anregungen, welche Bausteine eine Teamerschulung enthalten sollte und wie diese aufgebaut sein könnte.

c) Strukturelle Verankerung

Die Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt sollten auch strukturell in einer Organisation verankert werden. Über die oben bereits beschriebenen Maßnahmen hinaus kann dies schon durch nicht besonders aufwendige Maßnahmen umgesetzt werden, indem z. B. bei der Auswahl der Teamer darauf geachtet wird, dass ein angemessener Altersabstand zwischen den Teamern und den zu Betreuenden eingehalten wird. Dadurch kann der Gefahr von Teamer-Teilnehmer-Intimitäten entgegengewirkt und der Umgang mit „peinlichen Situationen“ erleichtert werden.

Es empfiehlt sich weiterhin, sowohl den jugendlichen Teilnehmern als auch den Teamern im Rahmen eines mehrtägigen gemeinsamen Aufenthaltes (z. B. im Zeltlager) eine Plattform zu bieten, auf der Probleme aus diesem Bereich (anonym oder vertraulich) weitergehend behandelt werden können (z. B. in Form eines Kummerkastens, einer Dr.-Sommer-Box (in Anlehnung an Bravo) oder einer täglichen Morgenrunde). Je offener und offensiver solche Möglichkeiten angeboten werden, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich Einzelne mit ihren Problemen und Sorgen zurückziehen und diese somit von Tag zu Tag wachsen. Stattdessen können Probleme und Sorgen sozusagen „im Keim erstickt“ werden.

Als hilfreich erweist es sich zudem, wenn sich die verantwortlichen Anbieter und Teamleitungen frühzeitig über bestehende externe Beratungsangebote informieren. Neben der BZgA halten auch zahlreiche andere Institutionen eine telefonische Hotline bereit (siehe 11 Medienhinweise). Ein Anruf bei diesen Fachstellen kann beispielsweise einen überforderten Teamer deutlich entlasten oder einen verängstigten Jugendlichen ermutigen, sich vor Ort einem Teamer anzuvertrauen. Eine solche Beratung kann in jedem Fall eingeschaltet werden, bevor man sich in einem nicht ganz eindeutigen Fall an die Polizei wendet, da die Beratungsstellen im Gegensatz zur Polizei zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und keinerlei Ermittlungspflicht besteht!

„Last but not least“ sollten Träger, die sich wirklich ernsthaft mit der Thematik auseinandersetzen möchten, einen entsprechenden Passus in ihr Leitbild integrieren. Dieses dokumentiert am deutlichsten die Grundhaltung der Einrichtung nach außen. Träger, die ein solches Leitbild vorzeigen können, machen sicherlich auch auf die Eltern, die ihre Kinder in die Obhut des Trägers geben und ihm damit einen riesigen Vertrauensbeweis ausstellen, einen guten und professionellen Eindruck.

Diese Maßnahmen geben natürlich immer noch keine Garantie, dass es nicht doch zu sexuellen Übergriffen oder sexueller Gewalt zwischen den Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen und Teamern kommt.

Dennoch oder gerade deshalb ist es für alle Träger von Kinder- und Jugendreisen und internationalen Begegnungen überaus wichtig, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Gelingt es nämlich einem Träger im Falle eines Vorfalls nachzuweisen, dass er im Vorfeld alles in seiner Macht Stehende getan hat, um die Risiken zu minimieren und sein gesamtes Team so gut es eben geht vorzubereiten, kann dies im Zweifelsfall über das Überleben des Trägers entscheiden.

*Ausbilder und Teamleitungen
sollen sich frühzeitig
über bestehende externe
Beratungsangebote
informieren.*